

ANTRAG

der Landesregierung

Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb und zur anschließenden Sanierung der Schlossanlage Ludwigsburg

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag erteilt gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern seine Zustimmung zum Erwerb der Schlossanlage Ludwigsburg mit dem Ziel der anschließenden Sanierung.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin

Begründung:

Das in der Nähe von Greifswald gelegene Schloss Ludwigsburg gehört zu den letzten erhaltenen Schlössern der Pommerschen Herzöge. Es wurde in der Zeit von 1577 bis 1592 im Auftrag von Herzog Ernst Ludwig zu Pommern-Wolgast errichtet und war bis 1631 im Besitz der Herzogin Hedwig Sophie. Von 1631 bis 1650 war es im Besitz von Anna von Croy, Schwester des Herzogs Bogislaw, bevor es dann an eine schwedische Generalsfamilie überging. Bis 1810 blieb das Schloss in schwedischem Besitz, zuletzt unter Ernst Sebastian von Klinkowström, Vater des Romantikers Friedrich August von Klinkowström (Malerei, Literatur). 1810 erwarb die Familie Weissenborn das Schloss Ludwigsburg und behielt es bis 1945; 1991 erfolgte der Rückkauf durch die nächste Generation der Familie Weissenborn von der Gemeinde Loissin.

Vor diesem historischen Hintergrund repräsentiert das Schloss Ludwigsburg in besonderer Weise das kulturelle Erbe Pommerns. Hierzu trägt auch bei, dass das Schloss bis heute trotz starker Gefährdung weitgehend im Original erhalten ist. Nur durch lokales ehrenamtliches Engagement, beispielsweise des Fördervereins Schloss- und Gutshofanlage Ludwigsburg e. V., ist es bisher gelungen, die Anlage in Teilen für Einheimische sowie Touristinnen und Touristen erlebbar zu machen.

Mittlerweile ist jedoch das Schloss Ludwigsburg in einem baulich desolaten Zustand und bedarf umfassender Instandsetzungsmaßnahmen, die bei Weitem die Möglichkeiten der ortsansässigen Akteure übersteigen. Es besteht daher die Gefahr, dass das Schloss Ludwigsburg als besonderes kulturelles Zeugnis der Pommerschen Geschichte in absehbarer Zeit für immer verloren geht.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Land, die im folgenden Lageplan rot umrandete Schlossanlage Ludwigsburg (ohne Schlosspark) zu erwerben.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat signalisiert, sich an der Sanierung mit einem Betrag von 20 Millionen Euro zu beteiligen, wenn das Land die Liegenschaft erwirbt und als Bauherr auftritt. Vorzugsweise soll die Schlossanlage nach Abschluss von erforderlichen Baumaßnahmen als Außenstelle in die Stiftung Pommersches Landesmuseum eingegliedert werden. Hierzu werden von Seiten der Landesregierung Gespräche mit der Stiftung geführt. Sollte dieses Vorhaben scheitern, wäre die Anlage einer musealen Nutzung in der Zuständigkeit der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK) zuzuführen.



Kosten

Die derzeitigen Grundstückseigentümer (Dr. Jörg und Prof. Dr. Bernd Weissenborn, Gemeinde Loissin und Förderverein Schloss- und Gutshofanlage Ludwigsburg e. V.) haben sich bereit erklärt, die für die Sanierung der Schlossanlage Ludwigsburg notwendigen Grundstücke zu einem symbolischen Kaufpreis von jeweils 1,00 Euro an das Land zu übertragen, sofern sich das Land verpflichtet, die Schlossanlage Ludwigsburg zu erhalten beziehungsweise zu sanieren und sie nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Kosten für den Erwerb der Schlossanlage Ludwigsburg zuzüglich Erwerbsnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten und Kosten für die Ablösung einer auf dem Grundstück der Herren Dr. Jörg und Prof. Dr. Bernd Weissenborn lastenden Sicherungshypothek) werden sich insgesamt auf circa 100 Tausend Euro belaufen.

Sämtliche folgenden finanzwirksamen Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf die Sanierung der Schlossanlage, unterliegen dem Finanzierungsvorbehalt.

Hinsichtlich der Gesamtkosten für die Sanierung/Restaurierung der Schlossanlage Ludwigsburg liegen aktuell keine belastbaren Zahlen vor. Überschlägig wird der Bedarf auf mindestens 30 Millionen Euro zuzüglich Baukostensteigerungen und Ausstellungskosten (somit insgesamt mindestens 40 Millionen Euro) geschätzt. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 7. November 2018 beschlossen, sich hieran mit einem Betrag von 20 Millionen Euro zu beteiligen. Im Rahmen der haushalterischen Ermächtigung wird die Staatshochbauverwaltung nach Zustimmung zum Erwerb durch den Landtag mit der Planung der erforderlichen Baumaßnahmen beginnen. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus Mitteln des Einzelplans 12. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ist eine Finanzierung des Landesanteils aus der Ausgleichsrücklage (Titel 1111 351.01) beabsichtigt.

Anlage

Lageplan der betroffenen Liegenschaften

